

Cf 42

Carl von Frobel



e.

IV. Verzeichniss

Jenen in diesem Band befindlichen kleinen
Stücken

10 Die Hofwundigenheit der Gebrauch der balt.
2. balt. Ritters, die christlichen iherb
Wander in malch, oder gar / yherb.
1. balt. in entlassenden, ampt zu sehn.
rinn Sabirnis / yherb / yherb / yherb
Druck / yherb / yherb. Rom, und Flo.
1782.

230 Circular. Beschreiben des Herrn von
Stay Bischof zu Koeniggrätz
an die christlichen / rinnen Diöces
über die Tolleranz von 20y. No.
wember 1781. and dem Sabirnis / yherb
ind Druck / yherb / yherb 1782.

Die der Instruktion Mduy an / rinnen über den
rullwonnarmen Reformationen / yherb

- Erhinaurath Mitbrüder Wien 1782
1to Der Herrschaft aber Jülicher Mönch
an Sturm über den rathsonstigen
Reformationsplan Erhinaurath
Mitbrüder — mit Anmerkungen.
-gen Cöln am Rhein 1782.
- 2to Der Herrschaft mit Mönch Wien
1782. und in der Synodischen
Gefangenschaft zu Frankfurt
6to für Anmerkung über die Apologie
der Kaiserlichen Reformation
in Absicht auf die dispensatio.
nen in der Kaiserl. Synod. 1782.
- 7to Hand von einem Mann nach der
alten Hand. Finne 1782.
- 8to Toleranz: Darfen in Kaiserlichen Sla.
-ka Ferney 1782.
- 9to Von der Macht der Bischöfe in der Kaiserl.
Erhebung in Deutschland zum Er.

„Erklärung der neuen Kaiserl. König.
„Lüben Anordnung über diesen Punkt
Frankfurt, und Leipzig 1782.

10mo Joseph II. und Luffen 1782.

„Ihne die durch die Oeyden Anweisung / in.
„gradu Hauptschul oder über zugeordnet
„Mannschaft / die sind Werbung
„des Hauptamtes, und für zomb, ab
„rui dortanige Antwort auf
„Ih. D. Hofschuls Oeyden
„Luffen der gottegelehrte auf
„der Friedrichs Universität zu Halle
„Oeyden / schreiben an einen Freund
„Ih. wiss zur katholischen Religion
„zu werden in der Stadt von Johan
„Christoph Pannitz, In der Prinszen
„dritte Anstalt. Mit Bewilligung
„der Kaiserl. Kon. Censura Reg
„Präsen, und Oeyden / von Johan

Joseph Gröbel 1779.

12 no. A B C Gny fünf große Kinder. Grunds
großm. von Joseph Kistler. Barth
Syll. Wien. bey Joseph Edler von
Kunzbeck 1782.

12 ho. A B C Gny fünf große Kinder. zwo
ho. Syll. Wien 1782. bey Jo.
seph Edler von Kunzboeck.

Die
Nothwendigkeit

den Gebrauch der katholischen Kirche,
die Geistlichen ihres Standes niemals,
oder gar schwerlich, zu entlassen,
aufzuheben.

Eine italiänische Handschrift
ins Deutsche übersezt.



Rom und Florenz.

1782.



78 L 1695

AK



Daß die Verbindung der Geistlichen zum ledigen Stande der Anständigkeit gemäß sey; daß sie zur Beförderung des Heils der Gläubigen, und zur genauern Beobachtung der geistlichen Pflichten beytrage, hat seine Richtigkeit. Tausend Vortheile fließen aus dieser Quelle, der Religion und den Christen zu; selbst der geistliche Stand erhält davon einen besondern Glanz, eine besondere Würdigkeit. Daß aber auch aus eben dieser Verbindung manichfaltige Ungelegenheiten, viele Unordnungen, und große Uebel entstehen, kan eben-

falls nicht in Abrede gestellet werden. Man kann mit Zug behaupten, daß diese Verbindung und überhaupt der Zwang, vermög dessen ein Geistlicher nach Eintretung in seinen Stand auch wider seinen Willen darin verharren muß, die zwei Drittheile von den unerbaulichen und unregelmäßigen Begebenheiten, die sich unter der Geistlichkeit zutragen, veranlasse. Dieser Zwang ist Schuld daran gewesen, daß im 16ten Jahrhundert die Geistlichen die ersten und heftigsten Bekrieger der Kirche geworden sind, die sie noch kurz zuvor, aufs wenigste dem Scheine nach, als ihre Mutter geehret hatten. Dieser Zwang ist Schuld daran, daß so viele Mönche auf die strafbarste Weise die sich selbst angelegten Bande zerreißen, an ihrem Orden und Gott meineidig werden, und das Uergerniß in fremde Lande tragen, nachdem sie dasselbe in ihrem Vaterlande schon ausgebreitet haben. Dieser Zwang ist es, der so viele Verbrechen veranlafset, die sich in dem innersten der Klöster zu-
trau

fragen, die man zu verbergen sucht, die aber doch größtentheils an Tag kommen, und an Statt des guten Rufes, in welchem die Gemeinde, in der sie vorgehen, bis dahin gestanden war, Spott und Schand, auf sie häufen, den Glaubigen aber Verachtung für die Geistlichkeit und selbst für die Religion einflößen. Dieser Zwang endlich ist Schuld daran, daß man so viele unwürdige, untaugliche, unnütze und auch ärgerliche Geistliche zählet, die nichts geistliches an sich haben, als etwa das Kleid, das sie tragen, und aus keiner andern Ursache sich im geistlichen Stande befinden, als weil sie ihn ohne Ueberlegung und Kenntniß gewählt haben, und sich davon nicht mehr loszumachen vermögen. Die Kirch, ernähret sie zu ihrem und der Glaubigen größten Schaden; nicht nur schaffen sie keinen Nutzen, sondern sie fügen ihrer Gutthäterin durch ihre Auf- führung Unbilde zu, dringen derselben ihre reiche Einkünfte ab, und versehen sie in die misliche Verlegenheit ihren eifrigen und



würdigen Dienern kaum das Nothwendige reichen zu können. Ich übergehe hundert andere Unfälle die daraus entstehen, die der Religion zum Nachtheile, dem geistlichen Stande zur Unehre, und dem Christen zur Vergernis gereichen.

Welchen Schluß soll ich nun aus allem dem ziehen? Vielleicht, daß die Geistlichen in der Zukunft eben so wenig gehalten seyn sollen, unverheirathet zu bleiben, als die übrigen Glieder der menschlichen Gesellschaft? Keinesweges. Durch eine solche Vorkehrung würde dem geistlichen Stande seine schönste Zierde geraubet werden.

Meine Absicht zielt nicht auf die Heruntersetzung dieses Standes ab, sondern auf seine Aufrechthaltung, auf seine Erhebung, folglich auf ein Mittel, durch dessen Anwendung auf einer Seite den erwähnten Uebeln gesteuert, und auf der andern die Vortheile, die aus der Gelobung des ledigen Standes

des, so wohl den Geistlichen selbst, als der ganzen christlichen Gemeinde zustieffen, unverfehrt erhalten worden. Dieses Mittel bestehet darin, daß der Zwang, auch wider seinen Willen geistlich zu verbleiben, aufgehoben werde. Um es deutlicher zu sagen; es bestehet darin, daß den Geistlichen, die ihres Standes überdrüssig sind, die sich in denselben und in die Erfüllung seiner Obliegenheiten nicht zu schicken wissen, kurz, die Verlangen tragen, denselben zu verlassen, die Erlaubniß ertheilet werde, nach abgelegtem geistlichen Kleide, nach abgetretenen geistlichen Pfründen oder Einkünften, und gethanem Versprechen, keine geistliche Verrichtung mehr auszuüben, in die Welt zurückzukehren und aller Rechte und Freiheiten des Weltstandes genießen zu dürfen. Mein Vorschlag bietet etwas ungewöhnliches, und einem langen Gebrauche widriges dar. Manchen wird er eben darum fremd und die Ausführung desselben schwer vorkommen. Aber man urtheile davon nach den

den, auf denen er ruhet. Diese, und nicht das Niedrige, welches die, unsern angewöhnten Begriffen entgegen gesetzte Dinge empfinden lassen, müssen den Ausschlag geben. Vernunft und Wahrheit ganz allein sollen die Richtschnur unserer Aussprüche seyn. Ihr sonderheitlich, ihr Männer, die ihr als Fürsten der Kirch, über die Wohlfart aller ihrer Kinder zu wachen, und als Häupter der Geistlichkeit die Ehre und das Beste dieses auserlesenen Theiles zu handhaben, verpflichtet seyd; und ihr Lehrer! Die ihr euch ein Geschäft daraus macht, durch eure Ausarbeitungen die Wege zu beleuchten, auf denen die Glaubigen ohne Gefahr in den Abgrund zu stürzen einher gehen mögen, gönnet meiner Untersuchung einige Aufmerksamkeit; sie mag erheblich scheinen, wenn sie aus dem rechten Standorte, ohne vorgesezte Meinung betrachtet wird. Tausend andere Gegenstände eurer Ueberlegungen und eurer Bemühungen betreffen weder das Heil vieler Bedrängten, noch die Abwendung
groß

grosses Unheil, noch die Hebung vieler Steine des Anstosses wie dieser. Verdienet er nicht eben darum vor andern in Erweckung gebracht zu werden?

Ich will die Hindernisse, die der Gutheissung meines Vorschlages und seiner Ausführung im Wege stehen, so kurz und deutlich als ich vermögen werde, vortragen; dann werde ich auf gleiche Weise das vor Augen legen, wodurch sie hinweg geräumt zu werden scheinen. Ich schreite zum Werke.

Von den Geistlichen ist ein Theil durch ein feyerliches Gelübde, der andere Theil durch ein Kirchen-Gebot, welches fast eben die Wirkung, wie das feyerliche Gelübde hat, zum ledigen Stande verbunden. Ich erkläre mich. Die Ordens-Geistlichen legen ein feyerliches Gelübde der Keuschheit ab. Ich rede nur von diesem und nicht von ihren andern Gelübden; weil allein dieses

ihnen eine Schuldigkeit aufbindet, die allen Geistlichen gemein ist, und weil die Weggründe, so hinreichen, die Losprechung von diesem zu bewirken, die Losprechung von dem andern, von dem Gelübde nemlich des Gehorsames und der Armuth gleichsam nach sich ziehen. Die Weltgeistlichen legen kein Gelübde, ab, die Kirche hat aber ein Gebot gegeben, Kraft dessen jeder, so die Weihe empfängt, eben so gebunden seyn soll, als wenn er es abgelegt hätte, nur mit diesem Unterschiede, daß durch das Gelübde, die noch nicht vollbrachte Ehe vernichtet wird, nicht aber durch das Kirchen-Gebot. Dieses feyerliche Gelübde, und das Gebot, welches demselben in der Wirkung fast gleich kömmt, sind ohne Widerspruch die Haupthindernis, welche die Vollziehung meines Vorschlages erschweret. Sie wird dadurch noch grösser, daß die Kirche bisher im Gebrauche gehabt hat, nur gar selten davon loszusprechen.

Eine

Eine andere wichtige Hinderntz ist die empfangene Weihe, und der unauslöschliche Character, welcher dem austretenden Geistlichen verbleibet. Alle übrige Hindernisse sind nicht erheblich, auß wenigste nicht erheblich genug einen bedenklichen Anstand zu verursachen. Nun was das Gelübb, angehet, so weiß man, daß die Kirche, und in ihrem Namen ihre Vorsteher, hauptsächlich der Römische Pabst, die Gewalt haben auß guten Ursachen die Gelübde aufzuheben, davon loszusprechen, oder sie in andere, deren Erfüllung nicht so beschwerlich ist, zu verändern. Die Ausübung dieser Gewalt ist auch nichts seltenes; täglich spricht man Glaubige von gethanen Gelübden frey, oder man verändert sie ihnen in andere, die leichter zu entrichten sind. Dieses findet Statt in Absicht auf die so genannte einfache Gelübde. Eben daraus folget, daß die Gewalt sich auch auf die feyerlichen erstreckt; denn die Feyerlichkeit ist anders nichts als ein Umstand, der von der Kirche

bey

beygesetzt worden ist, und der folglich un-
 ter ihrer Gewalt ist. Auch sind die Beispie-
 le von Auflösung der feyerlichen Gelübden
 nicht so gar seltsam. Wie viele Ordens-
 geistliche sind nicht schon von ihren Gelüb-
 den des Gehorsams und der Armuth ent-
 bunden worden. Vor kurzem ist es allen
 Gliedern eines berühmten und zahlreichen
 Ordens widerfahren.

Weit weniger Beschwernis hat es mit
 der Auflösung des Bandes, welches die
 Weltgeistlichen bindet. Diese legen kein
 Gelübd, ab, sondern sie unterwerfen sich nur
 bey Empfangung der Weihe der Bedingnis,
 die von der Kirche vorgeschrieben ist. Sie
 verbinden sich demnach nicht unmittelbar ge-
 gen Gott, sie geloben der Gottheit nichts.
 Nur sind sie schuldig, das Gebot der Kirche
 zu beobachten. Spricht sie die Kirche von
 der Haltung dieses Gebotes frey, so ist ih-
 nen ihre Verbindlichkeit vollkommen abge-
 nommen, und zwar grad von dem, der sie
 ihnen aufgelegt hat. Die Kirche hat auch
 III

in diesem Falle kein anderes Bedenken zu tragen, als bloß jenes, welches überhaupt die Klugheit von jedem Obern in Ausübung seiner Gewalt erfordert. Sie thut weiter nichts, als daß sie auflöset, was sie selbst gebunden hat, daß sie die Bürde abnimmt, die sie selbst aufgeleget hat, kurz, daß sie erlaubt, was sie verboten hat. Sie berühret das Recht nicht eines Höheren, ich will sagen der Gottheit, wie in Aufhebung der Gelübde geschieht.

Eben so wenig ist der langwierige Gebrauch, vermög dessen bisher nur gar selten Geistliche ihres Standes sind entlassen worden, eine unüberwindliche Schwierigkeit. Es ist ja ein Gebrauch den die Kirche eingeführet hat, und den sie folglich aus guten Ursachen abzuändern berechtiget ist.

Endlich macht auch die empfangene Weisheit und der eingeprägte Character die Verlassung des geistlichen Standes, und die Wiedereinsetzung in den Genuß der Rechten
und

und Freyheiten des Weltstandes nicht unmöglich. Lebt ein ausgetretener Geistlicher als ein guter Christ, als ein frommer Hausvater, so verunehret er seine Weihe und Character nicht. Er verunehret hingegen beide, wenn er sich in dem geistlichen Stande, als ein unnützer, lauer oder gar ärgerlicher Geistlicher beträgt. Führet er sich in dem Weltstand übel auf, so thut er, was' er schon zuvor als ein schlechter Geistlicher gethan hatte, doch mit dem Unterschiede, daß das Aergernis, welches er als ein Weltmann gibt, weit geringer ist, als das er zuvor gegeben hat. Der Character und die empfangene Weihe haben auch keine nothwendige Verbindung mit der Ausübung der empfangenen geistlichen Gewalt. Es sind gar keine Ursachen vorhanden zu behaupten, daß der Character oder die Weihe erfordere, daß man immer Gebrauch von seiner geistlichen Gewalt mache. Ist es nicht weit heilsamer sie nimmermehr anzuwenden, als sie zu misbrauchen zur Entheiligung der Geheimnisse der

Des

Religion, welches von so vielen Geistlichen geschieht, die Geistliche verbleiben, weil sie dazu gezwungen sind, weil es ihnen nicht erlaubt ist, keine zu seyn.

So ist dann erwiesen, daß der Zwang, welcher den Geistlichen ihre Rückkehr in die Welt verbietet, und sie wider ihren Willen im geistlichen Stande zu verharren zwinget, auf keiner vollkommenen Unmöglichkeit ihrer Entlassung ruhe. Mit dem ist es aber noch nicht gethan. Es sind über das starke Beweggründe vonnöthen, durch die man darthue, daß die Aufhebung des bisherigen Gebrauches, und die Einführung des entgegengesetzten, nemlich den Geistlichen, die um ihre Entlassung anhalten, solche zuzugestehen, nützlich und nothwendig sey. Diese Beweggründe will ich nun ebenfalls vor Augen legen. Ich weiß nicht was ich davon halten soll, entweder bin ich so irre daran, daß mein Verstand die Sache ganz anders sieht, als sie in der That ist, oder die

die Bewegungsfachen, die ich aus einander setzen soll, sind so wichtig und so überzeugend, daß es zu bewundern ist, wie sie so viele Jahrhunderte hindurch ohne Wirkung geblieben sind, und vielleicht ohne in Erwägung gezogen zu werden.

Man kann sie in zwey Gattungen eintheilen: Die erstern fließen aus der Natur des geistlichen Standes, seiner schweren Pflichten, aus der Beschaffenheit der Personen, die sich in denselben aufnehmen lassen, und der Umstände, in welchen sie sich darein begeben. Die andere Gattung machen die Vortheile aus, welche für die Religion, für die Gemeinde der Christgläubigen und selbst für den geistlichen Stand daraus entspringen. Ich übergehe viele Pflichten, die dem geistlichen Stande eigen sind, denselben erschweren, und zu einer größern Vollkommenheit erheben. Jeder Geistliche sollte von Rechtswegen diese Pflichten auf das genaueste erfüllen, und sich dadurch nach seinem Stand

Stand und Beruf unter den übrigen Christs
 gläubigen auszeichnen. Alle die dieses nicht
 bewerkstelligen, taugen nicht zum geistli-
 chen Stande; sie verdienen davon aus-
 geschlossen zu seyn, oder ausgemustert zu
 werden; weil es ein Stand ist, dessen sämt-
 liche Glieder und ihr Betragen den größten
 Einfluß so wohl zum Nutzen als zum Schaden
 auf das Christenthum und die Glaubigen
 haben. Es ist ein Stand, der nur aus aus-
 erlesenen, vom wahren und ächten Geist der
 Religion belebten Männer bestehen sollte.
 Das Daseyn aller ihrer übrigen Mittbrüder
 ist ein bloßes Uebel, ein wahres Unheil, dem
 auf alle mögliche Art abzuhelpen ist, um
 größeren und mehreren Uebeln vorzukom-
 men. Wir wollen aber dieses nicht weiter
 fortsetzen, sondern uns zu einer von den
 Hauptverbindlichkeiten des geistlichen Stan-
 des wenden, ich rede von der Schuldig-
 keit unverheyrahtet zu verbleiben. Es ist
 eine der schwersten Verbindungen, die der
 Mensch eingehen kann. Er geht sie ein für
 B sein

sein ganzes Leben ein, und ihre Erfüllung ist der menschlichen Gebrechlichkeit so zuwider, daß sie nur durch ein immerwährendes mühsames Bestreben gegen die Regungen der menschlichen Schwachheit kan bewerkstelliget werden. Man schliesse nun daraus, wie viele aus der unzähllichen Menge, die sich derselben unterwerfen, Gefahr laufen sie zu brechen, und in welchem Abgrund sie ein solches Verbrechen in dem Stande, von dem wir reden, fast nothwendiger Weise stürzet. Im alten Geseze kannte man diese Verbündung kaum. Im neuen wird sie gelobet und angerathen, wie sie es verdienet, aber zugleich ausserordentlich schwer vorgestellet. Wenn denn die Bürde so schwer zu tragen ist, und die Kirche sie ihren Kindern zum Besten, nicht aber zu ihrem Verderben aufladet, wie mag es ihrer mütterlichen Liebe gemäs seyn, die Schwachen ohne Mitleiden der Gefahr ausgesetzt zu lassen, darunter zu unterliegen? Scheint die gelinde und behutsame Weise, auf die sie ihre Gewalt zu gebrauchen

chen pflegt, nicht vielmehr zu erfodern, daß
 sie ihnen die Last erleichtere oder abnehme,
 wenn sie darum angeflehet wird? Wohin
 zielt eine so strenge Unerbittlichkeit in Ab-
 sicht auf eine Verbindung, die, wie sie wirk-
 lich ist, die beschwerlichste und härteste un-
 ter allen menschlichen Verbindungen, und
 für so viele die Ursache einer zeitlichen und
 ewigen Unglückseligkeit ist? Sie ist beschwer-
 licher als die Verbindung, welche der Ehe-
 stand mit sich bringt; denn obgleich dieser
 nach der katholischen Lehre aus göttlicher
 Verordnung unauflöslich ist, so können doch
 die Eheleute mit beyderseitiger Einwilligung
 sich von einander absondern, und auf sol-
 che Weise einigermaßen ihren Stand ver-
 ändern, der Tod eines der Ehegatten setzt
 auch zu Zeiten den überlebenden in eine voll-
 kommene Freyheit, und läßt ihn eine Glück-
 seligkeit genießen, der er durch seine einge-
 gangene Verbindung beraubet war. Einem
 misvergnügten Geistlichen aber ist auch kei-
 nes von diesen beyden Mitteln übrig. Ihm

ist schlechterdings alle Aussicht, alle Hoffnung jemal befreuet zu werden, benommen. Ist er unzufrieden, unglücklich, und nicht stark oder entschlossen genug in seiner Religion ein Mittel für seinen Zustand zu suchen, so ist er es bis an sein Ende; von aussen her hat er sich keine Erlösung zu versprechen, als die ihm sein eigenes Ableben erwarten läßt. Hat nicht Moses, der weise Gesetzgeber des auserwählten Volkes den Mißbrauch des Entlassungs-Briefes (libelli repudi) um grössere Uebel zu verhüten geduldet? Warum sollte es denn nicht schicklich seyn, daß die Kirche die Entlassung aus einem Stande, und die Befreyung von einer Verbindung gestatte, die sie zu gestatten die Gewalt hat, und die zum Theil, nämlich in Absicht auf die Weltgeistlichen, bloß von ihr abhänget. Ist es zu fassen, daß die Kirche, deren Regierung eine zärtliche und milde Herunterlassung zu den Bedürfnissen ihrer Untergebenen vor allen andern Regierungen verehrungswürdig machet, in Betreff dieses Puncto

Punctes so unbeweglich, so unerbittlich sey? Welcher Nutzen mag wohl aus dieser Strenge, aus einem so schwerfallenden, so viele Unglücke und Uebel veranlassenden Zwange erwachsen?

Wenn man nun auch erwäget, daß ein Virtheil deren, die sich in diesen Stand begeben, denselben auf das Einreden und Dringen ihrer Aeltern oder Befreundten antreten; daß die Aeltern oder Befreundte sich bestreben, anstatt diese zum geistlichen Stande Gewidmeten zu prüfen, ob sie zu einem so vollkommenen Stande taugen, alles vor ihnen zu verbergen, was sie davon abwendig machen könnte; daß sie anstatt ihnen die Strengigkeit der Obliegenheiten und die Größe ihrer Pflichten vorzustellen, nur von Gemächlichkeiten und Vortheilen, die man im geistlichen Stande genießet, vorschwätzen; und das so lange, bis die Jünglinge sich durch diese List im Fallstricke gefangen sehen, und nicht mehr daraus zu ziehen vermögen.

B 3

Wenn

Wenn man dieses überleget, kan man sich wohl beygehen lassen, daß diese Unglückliche, im Falle ihnen die Sache in der Folge der Zeit anderst vorkömmt, als sie sich dieselbe in einem unerfahrenen, leichtsinnigen Alter vorgestellt haben, und Neue wegen ihres gethanen Schrittes empfinden, ist es wohl zu begreifen, daß sie verdienen gezwungen zu seyn in ihrem Unglücke, in ihrer Neue, in ihrer Verzweiflung immerfort zu leben? Welchen Vortheil, welchen Nutzen hat die Kirche oder die menschliche Gesellschaft davon?

Wenn ich nun auch anmerke, daß wenigstens die Hälfte von allen denen, die zum geistlichen Stande übergehen, es aus zeitlichen, ungiltigen, nichtswürdigen Absichten thun; daß ihr vornehmster Beweggrund dieser ist: sich leichter und geschwinder ihren Unterhalt zu verschaffen; aus einem niedrigen Stande sich in einen höhern zu versetzen; Reichthum für sich oder ihre Verwandten zu sammeln; einen

einen Weg einzugehen, auf dem man gemächlich zu Ehren und Würden gelangen kan, so ist es wieder eine noch allgemeinere Ursache, die Entschliessung Gelübde abzulegen, oder durch Empfangung der Weihe sich dem Kirchengebote zu unterwerfen, als eine unreife und unüberlegte Handlung anzusehen, aus der eine Schuldigkeit entspringt, die nur der Erfolg der reifsten Ueberlegung der heiligsten Absicht seyn sollte.

Füge ich noch hinzu, daß überhaupt alle Geistliche ihren Stand im ein und zwanzigsten Jahre antreten, in einem Alter, in welchem sie weder die nothwendige Erfahrung, noch die hinreichenden Kenntnisse besitzen, um von dem Umfange der Pflichten, die sie auf sich nehmen, und ihre Schwere urtheilen zu können; in einem Alter sage ich, in welchem sie desto unerfahrer und unfähiger sind, weil ihre Erziehung erfordert, daß ihnen eben dasjenige unbekannt und fremd sey, welches ihnen in der Zukunft,

für die sie sich verbinden die Neue veranlaßet. Sie bringen ihre Jugend in den Schulen und geistlichen Erziehungshäusern zu; man bewachet und verwahret in denselben ihre Unschuld, man bereitet sie vor zu ihrem Stande: Aber wie mag sie diese Vorbereitung gegen Stürme schützen, die desto gefährlicher seyn werden, je unbekannter sie ihnen in der Zeit des gefaßten Entschlusses waren. Wie mag sie dem veränderlichen Willen des Menschen so viel Standhaftigkeit beybringen als vonnöthen wäre, um sich immer den engen Gränzen die er, ohne zureichende Kenntniß davon zu haben, seiner Freyheit setzet, nimmer mehr zu empören? Wer mag wohl daran zweifeln, daß in der unzähligen Menge, die sich dem geistlichen Stande widmen, nicht außs wenigste ein Viertel seyn müsse, die des immerwährenden Streites der unaufhörlichen Bemühung sich aufrecht zu halten und der Vollkommenheit zu nähern, welche ihr Stand ihnen vorschreibet, überdrüssig werden, sich ihre Entschlies

25
schliessung gereuen lassen, und anstatt dem Berufe, den sie sich gegeben haben, nachzuleben, denselben verkennen, und sich selbst, ihrem Stande und ihrem Nebenmenschen zum Schaden seyn.

Wenn ich jendlich noch in Betrachtung ziehe, daß wenn auch gleich ein Mensch das Gelübde mit vollkommener Freyheit und Kenntniß ableget, oder sich auf diese Art dem Kirchengebote unterwirft, derselbe nichts desto weniger nur eine sehr verdächtige und unsichere Bürgschafft, für seine Standshastigkeit eine so schwere Bürde sein ganzes Leben durch unverdrossen fortzutragen, zu leisten vermag; zumal da er wegen seiner natürlichen Schwachheit, wegen so vielen Umständen, Gelegenheiten, Versuchungen in denen er sich während seinem Lebenslaufe befinden wird, wegen den Veränderungen die dadurch in seiner Gedenkungsart und natürlichen Beschaffenheit allmählig und unvermerkt sich zutragen können, weder auf

seinen gefaßten Vorsatz noch seine heftige Begierde ihn zu vollziehen trauen darf; da auch eine geringe Verabsäumung der übers natürlichen Mittel, eine geringe Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Obliegenheiten, ein unbehutsamer unvorsichtiger Tritt den Umsturz seines gefaßten Entschlusses, seiner bisherigen Besinnungen nach sich ziehen, und an ihre Stelle bittere Neue verzweiflungsvollen Verdruß setzen kan; so schliesse ich wiederum, daß ein Geistlicher auch in diesem Falle eher Mitleiden und Milderung in seinem Schicksale verdiene; daß es vortheilhafter für sein eigenes Heil und das Beste der Religion sey, ihm seine Entlassung zu ertheilen, als daß er gezwungen sey, entweder zu überwinden, oder in der Gefahr zu Grund zu gehen.

Dieses sind beyläuffig die Beweggründe der ersten Gattung, welche die Entlassung derjenigen Geistlichen, die in die Welt zurückkehren, im Ehestande oder anders in derselb

ſelben zu leben Verlangen tragen, als etwas
 billiges, nütliches und nothwendiges zu er-
 fordern ſcheinen. Ich ſchreite nun zu der
 anderen Gattung, die in den Vortheilen be-
 ſtehet, welche aus dieſer Entlaſſung der
 Kirche, denen Chriſtgläubigen und dem geiſt-
 lichen Stande erwachſen. Erſtlich würde da-
 durch das Ausſpringen der Mönchen aus ih-
 ren Orden, dieſes häßliche Uebel und Entlaufs-
 ſen der Geiſtlichen in fremde unkatholiſche Lan-
 de, in welchen ſie um ihres Standes los zu wer-
 den, ihrer Religion und allen natürlichen und
 göttlichen Geſetzen entſagen, gänzlich gehoz-
 ben werden. Welche erſpriesliche Folge;
 welche heilsame Wirkung! Dieſe Leute ſind
 unter die heilloſeſten zu rechnen, die unter
 der Sonne leben. Der Zwang, der ſie ge-
 bunden hält, verleitet ſie zu einem Schritte,
 der gleichſam einen unüberſteiglichen Damm
 zwiſchen ihnen und ihrer Bekehrung auf-
 wirft. Der gewagte Schritt iſt eine förmli-
 che Aufſtündung, durch die ſie ihres Got-
 tes und ihres Seelenheils ſich auf ewig be-
 ge-

geben. Was kan auf solche Entschliessung folgen als eine Art von Raserey; ein unbersöhnlicher Haß gegen alles das, was ihnen zuvor heilig und verehrungswürdig war? Auch vernimmt man von den katholischen Missionarien, die sich in fremden Landen in Engelland, Holland, Preussen, Schweden, Rußland, und anderwärts aufhalten oder auf gehalten haben, um den Katholischen, die sich all dort befinden, beyzustehen, daß die Kirche keine grössere Feinde, keine schädlichere Widersacher in diesen Landen habe, als die Apostaten; sie sind die giftigsten Verleumder unserer Religion, die gröbsten Verschwärzer unserer Geistlichkeit, die geschworne Feinde des Pabstes, und der Bischöffe, die gröbsten Verunehrer und Verspötter aller unserer Kirchen-Gesbräuche, Geheimnisse und Glaubenslehren, die hitzigsten Verhinderer der Fortpflanzung des katholischen Glaubens, und welche Menge von diesen Leuten finden sich nicht in den erwähnten Reichen. Man befremdet sich eben so sehr über die Zahl derselben, als über das
 Uebel

Uebel, dessen sie sich schuldig machen. Die zurückkommenden Missionarien statten Bericht von beiden ab. Ueber ihre Zahl kan man sich auch bey den Obern der verschiedenen Ordensständen erkundigen. Es ist unglaublich, wie zahlreich das Verzeichniß der Entlaufenen besonders in gewissen Provinzen und Orden ist, wenn man es auch nur von 25 zu 25 Jahren nimmt.

Wie leicht und wie nothwendig ist es nicht einem solchen Uebel vorzubiegen. Anstatt daß man diese Unglückselige durch den angelegten Zwang veranlasset auszureißen, mit ihrem Kleide Zucht und Ehrlichkeit abzulegen, gestehe man ihnen die Freyheit zu, nach der sie seuffzen; man erlaube ihnen weltlich zu seyn, in den Ehestand zu treten, und Geschäfte abzuwarten, die sich besser für sie schicken als die Ausübung ihrer geistlichen Gewalt. Dann werden sie keine Geistliche, keine Ordensleute mehr seyn, sie werden aber auch keine Böswichte, keine abgesagte Feinde

de Gottes und der Religion seyn. Sie werden aus ihrem Stande austreten, die Rechte und Freyheiten des Weltstandes genießen, mit dem begnügt einen unsträflichen Wandel unter ihren Mitbürgern führen. Der empfangene Saamen der Tugend der in dem Zwange, in dem sie hasteten, nicht aufkeimen konnte, wird in der erlangten Freyheit Frucht tragen. Sie werden sich des Guten, zu dem man sie angehalten hat, ohne Widerwillen erinnern, und sich sowohl durch eine ordentliche Aufführung, als durch die in ihrem Ordensstande gesammelte Wissenschaft unter ihren Mitbürgern auszeichnen, auf diese Weise werden sie Gutes veranlassen. Anstatt des Unheils, das sie gegenwärtig anrichten. Dieses ist von denjenigen gesagt, die wirklich den Sprung gewagt haben, und davon gegangen sind. Man kan eben das von tausend andern sagen, die es zwar so weit nicht bringen, weil sich entweder keine günstige Gelegenheit darbietet, oder weil es ihnen an der Entschlossenheit

feh

fehlet, oder weil die Verzweiflung noch um einen Grad geringer bey ihnen als bey andern ist; die aber nichts destoweniger sich sehr bekümmert nach der Freyheit umsehen, ihre Verrichtungen mit Unwillen und Verdruß vornehmen; sich viele Ausschweifungen erlauben, unter ihren Mitbrüdern durch ihr böses Beyspiel ihr laues Wesen wie eine Seuche fortpflanzen, und allenthalben Aergernis unter den Christen veranlassen. Alle diese unnützen, schlimmen nichtswürdigen Dandens-Männer könnten durch ihre Entlassung und die zugestandene Erlaubnis in die Welt zurückkehren und in ehrliche rechtschaffene Welt-Leute umgeschaffet werden.

Werfe ich nun einen Blick auf die schlimme Wirkungen, welche dieser Zwang unter den Weltgeistlichen hervorbringt, so werde ich gewahr, daß sie zwar unter keiner so erschrecklichen Gestalt erscheinen, sie sind aber weit allgemeiner, weit ausgebreiteter, ihr Einfluß auf die Sitten ist unmittelbarer,
und

und eben dadurch wirksamer. Die Welt-Geistlichen leben mitten unter Welt-Menschen, sie genießen weit mehr Freyheit, als die in ihre Klöster eingesperrten Ordensleute. Wenige von ihnen reisen aus Begierde ihres Standes los zu werden, in entlegene un-katholische Lande, ob ich gleich mehr Beyspiele davon anführen könnte, als man sich einbildet; ich selbst kenne mehr als einen, der diesen verzweifelten Entschluß gefasset, und ausgeführt hat. Ueberhaupt aber bleiben sie ihrem Stande, wenigstens dem Namen nach getreu; und weil man ihnen nicht erlaubt denselben zu verlassen, so erlauben sie sich eine Aufführung, die denselben verunehret. Eine Aufführung, die so beschaffen ist, daß wenn man wirklich die Absicht hätte, den geistlichen Stand und die Religion verächtlich zu machen, kein besseres Mittel seinen Zweck zu erreichen ausfindig gemacht werden könnte, als die Duldung solcher Glieder. Einige setzen sich gar keine Schranken; die gröbsten Ausschweifungen

und

und Verbrechen sind ihnen eben so gewöhnlich als den ausgelassensten Welt Menschen. Andere gehen zwar behutsamer darein, sind aber dennoch ein Stein des Anstoßes, sowohl für ihre Mitbrüder, als die Weltleute, und stiften unter jenen so wohl als unter diesen mehr Uebels als die Eifrigsten ihres Standes Gutes zu stiften vermögen. Wiederum andere von erhabenern Sinnen und edlerer Gesinnungsart, wenden alle Mühe an, sich in den Gränzen der Gebühr und Anständigkeit zu halten; indessen schicken sie sich mit Verdruße und einigem Widerwillen darein. Sie führen sich als rechtschaffene ehrliche Männer auf, aber nicht als würdige, ganz untadelhafte und erbauende Ge stliche, weil sie ihren Stand nicht lieben, weil sie sich glückseliger schätzten, wenn sie ausser demselben wären. Im Weltstande würden diese ohne allen Zweifel unter den vornehmsten Bürgern des Staates ihre Stelle behaupten, aber im geistlichen Stande stehen sie in der Reihe der unnützen, der schlechten: Denn alle, die durch

ihre Tugend und Eifer nicht hervorleuchten, alle die nicht einen wirklichen Nutzen schaffen, gehören in diese Reihe. Jeder laue Geistliche, jeder, der still stehet oder zurücksieht, wenn er auch schon keine Bosheit ausübet, wenn er auch schon die Schaidigkeit eines Christen beobachtet, ist ein schlechter Geistlicher, der nicht nur in seinem Stande überflüssig, sondern auch für die bürgerliche Gesellschaft ohne Nutzen ist, so lang er von derselben durch den ihm angelegten Zwang ausgeschlossen bleibet, so lang es ihm verboten ist in ihren Schooß zurückzukehren. Stellet man dergleichen überdrüssige oder auch schlimme Geistliche zur Rede wegen ihrem Betragen, so geben sie zur Antwort, sie haben keinen Beruf zu diesem Stande, sie können sich nicht darein schicken, sie seyen dazu gezwungen oder überredet worden, sie seyen in denselben eingetreten ohne zu wissen, wie weit sich die Pflichten desselben erstrecken.

Wirft man ihnen vor, es sey zu bedauern, daß sie ihrem Stande nicht gemäß leben,

ben, gleich wie ehrliche Weltleute dem ihrigen nachleben, so erwiedert mancher, als ein guter Christ, als ein ehrlicher Weltmann könnte er auch schon leben; aber sich seinem Stande nach aufzuführen, werde gar viel erfordert, es komme ihm zu hart an, so voll kommen zu seyn.

So beschaffene Gesinnungen, und eine denselben angemessene Aufführung sind eine Quelle von unzähligen Unordnungen und Uebeln, die unter den Christen entstehen. Uebel entspringen daraus für die Geistlichen, von denen die Rede ist; sie befinden sich in einem Stande des Verderbens, oder in der nächsten und augenscheinlichsten Gefahr darein zu fallen. Vergeblich würde man den Einwurf machen, es sey ihre Schuld, es stehe bey ihnen, sich zu überwinden, aus der Noth Tugend zu machen, und sich in ihr Schicksal zu bequemen. Wer die menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit kennet, wird niemals so gewaltsame Mittel in Vorschlag bringen, er

E 2

weiß,

weiß daß sie ohne Wirkung bleiben. Die Gebrechlichkeit erfordert, daß man ihr beystehe und Hülfe leiste; sie erfordert, daß man ihr die drückende Last erleichtere, die beschwerlichen unebenen Wege eben mache, so vieles die natürlichen und göttlichen Gesetze erlauben. Ein Mann, der sich so zu bezwingen weiß, daß er sich in jeder Lage, in jedem Stande an seinem Orte befindet, ist ganz gewiß ein großer oder ein heiliger Mann. Nur einem Wundermanne kömmt eine so große Stärke zu. Ein solches Bezwingen ist demnach etwas seltnes, etwas außerordentliches, und das außerordentliche ist man nicht berechtigt von der Menge zu erwarten.

Uebel entstehen daraus für den ganzen geistlichen Stand. Je größer die Zahl der nichtswürdigen Geistlichen ist, desto größern und geschwindern Fortgang macht die Untugend unter den guten Geistlichen. Eine Sache, wenn sie noch so häßlich ist, verliert von ihrer Häßlichkeit, wenn sie gemein wird.

wird. Man gewöhnet sich unvermerkter Weise da an; die Begriffe, die man von ihrer Abscheulichkeit hatte, und die von ihr abhieten, löschten sich aus, oder werden geschwächt durch den täglichen Umgang, durch die Gewohnheit, sie vor Augen zu haben. So gehet es zu mit dem freyen Leben der Geisteslichkeit. Anfänglich erlauben es sich nur wenige. Nach und nach vermehret sich ihre Zahl, weil täglich viele Neue und unter diesen viele Schlechte aufgenommen werden; ohne daß die vorigen unnützen abgegangen sind.

Dadurch wird der Haufen so groß, und breitet sich so aus, daß auch die besten durch das gesellschaftliche Leben allmählig damit gemein werden, und sich dazu verleiten lassen. Nur jene, die immerfort auf ihrer Hute sind, und dieses sind die wenigsten, befinden sich davor geschützet. Gestünde man den Ueberdrüssigen die verlangte Freyheit zu, auszutreten, so würde die Zahl der Guten gegen die Zahl der Schlechten

ten bald in einem weit vortheilhaftern Verhältnisse stehen. Es würde auch nimmermehr eine allgemeine Abnahme und ein fast gänzlicher Verfall der Sitten unter der Geistlichkeit zu befürchten seyn: Eine Wirkung, welche die Geringschätzung von ihr ablehnen würde, und die nachtheilige Ohnmächtigkeit Gutes unter den Christgläubigen zu wirken.

Nebel entstehen endlich daraus für die Weltleute. Wer weiß nicht was die Beyspiele thun und wie kräftig die Beyspiele der Geistlichen auf die Weltleute wirken? Sobald der größte Theil der Geistlichen sich Standsmäßig betragen wird, so wird auch der größte Theil der Weltleute ein christliches Leben führen. In der katholischen Kirche wird immer die Zahl der guten und bösen Christen in genauem Ebenmasse mit der Zahl der guten und schlechten Geistlichen stehen. Die Ursache davon ist, weil die Katholischen alle Geheimnisse ihrer Religion und die Lehre

re ihres Glaubens vollkommen ihrer Geistlichkeit überlassen. Sie nehmen sie grad so an, wie sie ihnen von den Geistlichen vorge-
tragen werden; sie richten ihren Glauben
gänzlich nach der Belehrung, die sie von ih-
nen erhalten. Nun sind aber diese Geheimnisse
und Glaubenslehren auch die Richtschnur
eines christlichen Wandels, und auch hierin
folgen sie den Fußstapfen der Geistlichkeit.
Wie diese ihre Lehre in ihren Sitten und in
ihrem Wandel ausdrückt, so bestreben sich
die katholischen Glaubigen, dieselbe in den
ihrigen auszudrücken. Sie gewöhnen sich
ihrer Religion zu lachen, wenn sie Geistli-
che vor Augen haben, die nicht viel darauf
achten; sie schöpfen hingegen Ehrfurcht für
dieselbe, wenn die Geistlichen durch ihr Bey-
spiel darin vorgehen. Hundert Unglaubige
oder sogenannte Freygeister, kenne ich, des-
sen das kaltfinnige und nachlässige Betras-
gen in den heiligsten Handlungen und Ver-
richtungen, das sie in verschiedenen Gelegen-
heiten an Geistlichen bemerkt haben, die ers-

ste Grundlage zu ihrem Unglauben, nach
 ihrem eigenen Geständnis gewesen ist. Wenn
 nun dem so ist, warum soll man nicht be-
 dacht seyn, die Quelle zu vertrocknen, aus der
 diese Nebel herfließen. Warum soll sich die
 Kirche nicht entschließen, den geistlichen
 Stand, so viel es sich thun läßt, von sei-
 nen unnützen schädlichen Gliedern zu befre-
 en, und nur jene für ihre Abgeordneten zu
 erkennen, die ungezwungen ohne Widers-
 willen, mit Eifer und Erbauung in dem-
 selben leben, denen der wahre Geist ihres
 Standes beivohnet, und die sich zu dem be-
 quemten wollen, zu dem sie bestimmt sind?
 Aus was für Absicht mag sie wohl den übrig-
 en, die überflüssig, sich selber zur Last, ihr
 und ihren Kindern zum Nachtheile sind, ihr
 Entlassung versagen? Es siehet ja in ihr
 rer Gewalt, dieselbe ihnen zu ertheilen, son-
 derheitlich in Absicht auf die Weltgeistli-
 chen. Sie hat das Gebot gegeben, daß sie
 ewig an ihren Stand gebunden seyn sollen.
 Es kömmt nur auf sie an, das Gebot zu mil-
 dern,

bern, und jene von desselben Beobachtung
 loszusprechen, die darum anhalten. Sie
 ist auch berechtiget, die Ordensgeistlichen, von
 denen sie darum erachtet wird, von ihren
 Gelübden zu entbinden. Es fehlt ihr ja nicht
 an Ursachen. Und wenn sie das Gelübde
 nicht bloßerdings abnehmen will, so kann
 sie es ja in ein anderes verändern, das nicht
 so beschwehrlich ist. Sie kan jedem, den sie
 seines Standes entlässet, das Gelübde ab-
 fordern, daß er in dem Weltstande sein ganz
 zes Leben durch die Ehre Gottes, der Kir-
 che und das Heil des Nächsten auf eine an-
 gelegenheitliche Weise nach Gelegenheit uns-
 ter seinen Mitbürgern zu befördern sich be-
 fleißigen wolle. Würden diese Anstalten nicht
 tausendmal ersprißlicher seyn, würde nicht
 tausendmal mehr Gutes daraus entstehen,
 als aus dem Gebrauche, jeden, der den geist-
 lichen Stand einmal angenommen hat, mit
 Gewalt, uneracht seines eigenen Unglückes,
 uneracht aller üblen Folgen, die der Zwang nach
 sich ziehet, darin gehalten wissen zu wollen?

Um die Sache noch in ein größeres Licht zu setzen, durchgehe und erwege man noch einmal mit mir die Hindernisse, welche die Aufhebung dieses Gebrauches zu verbieten scheinen.

Der Ausspruch wird mit desto größerer Sicherheit gefällt, je sorgfältigern Fleiß man in Untersuchung der für- und gegenstreitenden Beweise anwendet. Das Gelübde, und das Kirchengebot sind keine unräumliche Hindernisse. Das Gebot hat die Kirche selbst ergehen lassen; es stehet also in ihrer Gewalt, von desselben Beobachtung freizusprechen, wenn sie darum ersuchet wird. Auch das Gelübde kan sie auflösen, weil die größten und dringendsten Ursachen vorhanden sind, die sie dazu berechtigen, wie genugsam erwiesen worden ist. Was stehet denn noch ferner im Wege? Eingöttliches Gesetz etwa, welches die Unterlassung der priesterlichen Verrichtungen und Entsagung auf die empfangene geistliche Gewalt

walt verbietet? Ein solches Gesetz ist nicht vorhanden. Bey Empfangung der Weihe wird die geistliche Gewalt ertheilet, damit man sie nach der Vorschrift der Kirche gebrauche.

Das göttliche Gesetz gebietet nicht, daß man einen Gebrauch von dieser Gewalt mache, sondern daß, sofern man einen davon macht, es mit der anbefohlenen Achtung, und geziemenden Ehrerbietigkeit geschehe. Jener sündigt gegen das Gesetz, der sich nachlässig ungebührend in den geistlichen Verrichtungen betrügt; nicht aber jener, der sie mit Erlaubnis der Kirche unterläßt. Und warum sollte die Kirche diese Erlaubnis nicht ertheilen können, da es ihr durch kein Gebot untersaget ist, und sie die wichtigsten Ursachen hat, es zu thun? Stehet es den Geistlichen nicht frey, ihre Gewalt von Sünden loszusprechen, den Kranken die heilige Dehlung mitzutheilen, zu gebrauchen oder nicht? So kan man ihnen denn auch erlauben.

ben die übrigen geistliche Berrichtungen zu unterlassen. Nicht einmal die geringste Unanständigkeit führet diese Unterlassung mit sich. Man stelle sich einen unnützen Geistlichen vor, so wie er sich wirklich in seinem Stande betragt; dann stelle man sich denselben wieder vor, so wie er sich nach seiner Entlassung und Rückkehr in die Welt betragen würde. Nach angestellter Vergleichung urtheile man, ob in der ersten oder zweyten Vorstellung sich mehr unanständiges bemerken lasse. Als Geistlicher unterläßt er die Berrichtungen, an die er aus Gehorsam gebunden ist, oder er nimmt sie auf eine nachlässige, ungeziemende, öfters auch boshafte Weise vor; ist dieses nicht im höchsten Grade unanständig? Als ein Weltmann unterliesse er diese Berrichtungen, weil es ihm erlaubt wäre, sie zu unterlassen, und würde übrigens als ein Christ leben. Ist hier eine Unanständigkeit? Ist nicht vielmehr auf diese Weise das unanständige Wesen, wodurch seine Vergehen im geistlichen Stande anstößig

fig

fig war, hinweggeschafft? Kurz welche Unanständigkeit mag darin liegen, daß man einen Geistlichen seines Standes entläßt, damit er selbst aus der Gefahr sey, sich in ein ewiges Verderben zu stürzen, damit seine Auführung die Glaubigen nicht mehr ärgere, damit sein Stand durch ihn nicht verächtlich werde.

So gestehe man denn ein, daß die Befremdung, welche der Gedanke von Entlassung der Geistlichen aus ihrem Stande und ihre Rückkehr in die Welt in uns erwecket, aus keinem andern Grunde herrühre, als aus der Ungewohnheit solche Entlassung und Rückkehr vorgehen zu sehen. Seit so vielen Jahrhunderten ist eine solche Begebenheit etwas ungewöhnliches gewesen. Daraus entspringt die Meinung, es lasse sich nicht thun, eine solche Entlassung könne nicht Statt finden. Allein die Ungewohnheit ist kein Beweis, und die darauf gegründete Meinung ist ein bloßes Vorurtheil. In der ersten
Kirche

Kirche würde man sich über eine solche Vorkehrung weniger befremdet haben; das Vorurtheil war nicht so tief eingewurzelt. Der Gebrauch und die Anwendung der geistlichen Gewalt war auch damals nicht so gemein, denn nicht jeder Geistlicher unterzog sich damals den geistlichen Berrichtungen so oft und so unablässig, wie heut zu Tag. Die Entlassung der Geistlichen war aber auch in selbigen Zeiten nicht so nothwendig, wie sie es in den unsrigen ist. Erstlich war die Zahl der Geistlichen nicht so groß; zweitens ließen sich selten junge Leute in den geistlichen Stand aufnehmen; drittens war der Ehestand erlaubt. Die Lage und die Umstände der Kirche haben sich nach und nach geändert, und zu gleich haben sich auch ihre Gebräuche geändert. In der lateinischen Kirche ist der Ehestand aus guten Absichten verboten worden. hauptsächlich wurde dadurch der Unordnung, die nothwendiger Weise in der Verwendung und der Benutzung der Kirchens Güter entstanden wäre, vorgebogen. In der

der griechischen Kirche hat man, um andere
 Uebel zu verhüten, den Ehestand mit ge-
 wissen Einschränkungen zugelassen. Von
 beiden Verordnungen hat jede ihr Gutes
 und ihr Schlimmes. Ich gebe zu, daß die
 erste mehr Gutes als Schlimmes in der latei-
 nischen Kirche veranlasse; und daß die
 zweite eben diese Wirkung in der griechis-
 schen habe; daß folglich beide schicklich ver-
 anstaltet worden sind. Man überlege aber,
 ob durch den Mittelweg, von dem die Rede
 in dieser Schrift ist, nicht das Gute beider
 vereiniget, und ihr beyderseitiges Schlimme
 vermieden werde. Die Geistlichen würden les-
 dig seyn und dadurch die Vortheile, auf welche
 die lateinische Kirche ihr Aug gerichtet hat,
 unversehrt bleiben. Durch den Gebrauch der
 Entlassung würden zu gleicher Zeit die Un-
 ordnungen verhütet werden, welche die grie-
 chische aus dem Zwange zum ledigen Stande
 befürchtet hat.

Dies

Vielleicht wird man einwenden, daß mancher Geistliche um seine Pfründe und Einkünfte zu erhalten, eher in seinem Stande unnütz fortleben wird, als er sich mit Verlust derselben ein ehrlicher Weltmann zu seyn entschließen werde. Ich gebe es zu; was folgt daraus? Bleibt nicht immer wahr, daß eine ansehnliche Menge von bedrängten ihrer zeitlichen Unglückseligkeit und der Gefahr einer ewigen entrinnen werde? Bleibt nicht ausgemacht, daß dadurch große und viele Uergernisse, große und viele Uebel gehoben werden? Jeder, dessen Gewissen noch nicht erstorben ist, wird sich lieber in der Welt als ein ehrlicher Mann durchzuschlagen bestreben, als er den Vorwurf von sich selbst und von der ganzen Welt ertragen wird, daß er ein unwürdiges Glied seines Standes, ein schädlicher Bürger der christlichen Gesellschaft sey, anstatt ein Hirt, ein Lehrer derselben zu seyn. Zudem wird die Zahl der schlechten Geistlichen ganz gewis geringer, und eben dadurch ihr freyes Leben gehemmet
wer

werden. Je geringer die Zahl der schlimmen ist, für desto unerträglicher werden sie in der Gesellschaft gehalten, und desto größere Behutsamkeit wird ihnen aufgedrungen. Wirft man nun die Frage auf, ob der Gebrauch der Entlassung für jedes Alter und für jede Gattung von Geistlichen statt haben soll; so antworte ich: Daß es allerdings, das Wohl der Kirche, des geistlichen Standes, und so vieler unglücklichen wider ihren Willen gebundener erfodere. Warum sollte zum Beyspiele die Entlassung in einem gewissen Alter nicht mehr statt finden? Sind denn die Leidenschaft und die Schwachheit nicht in jedem Alter gefährlich? Warum sollte ein Mann, weil er 40. Jahre alt ist, von diesem Vortheile ausgeschlossen seyn? Verdienet er weniger Mitleiden und Beystand, weil seine Unzufriedenheit und Mißvergnügen 10. oder 12. Jahre länger gewähret haben, als bey einem jüngern. Zudem ist es ja für die Kirche ersprieslich, daß überhaupt nur jene geistlich seyen, die es

D

sind

sind, weil sie wollen, weil sie Liebe zu ihrem Stande haben, weil sie sich demselben gemäß aufführen wollen.

Was die verschiedene Gattung von Geistlichen angehet, so überlasse ich andern zu erwägen, ob es eine Nothwendigkeit sey, daß zum Beyspiele ein unwürdiger schlechter Bischof sein ganzes Leben durch fortfahre, seine Heerde, die er weiden, die er versorgen sollte, zu vernachlässigen und zu ärgern. Ob es nicht erwünschlicher wäre, daß er das Amt, zu dem er nicht tauget, abträte, und etwa ein guter weltlicher Statthalter oder Richter abgäbe. Der heilige Ambrosius ist aus einem guten Statthalter ein vortreflicher Bischof geworden. Der Wechsel gereichte zum Nutzen der Kirche. Würde es nicht ebenfalls ein Nutzen für sie seyn, so oft ein untauglicher Bischof Abschied von den ihm anvertrauten und schlecht besorgten Pflögkindern nähme, um unsträflich einem Weltamte vorzustehen. Doch mögen

mögen diese beyde Puncten, die das Alter und die verschiedene Gattung der Geistlichen betreffen, einer weitem Ueberlegung bedürfen. Man dehne den Gebrauch der Entlassung auf alle Alter und Gattungen von Geistlichen aus, oder setze demselben gewisse Gränzen. Das Wesentliche desselben besteht allemal. Ob aber auch das weibliche Geschlecht mit begriffen seyn solle, das läßt sich leicht errathen. Alles was sonderheitlich von den Mönchen gesaget worden ist, läßt sich auf die Klosterfrauen anwenden: Ueber das könnte man noch Gründe beybringen, die ihrem Stande allein eigen sind, wenn es nicht überflüssig wäre. Sie verdienen folglich zum wenigsten mit eben so großer Gelindigkeit, als die Mönche, behandelt zu werden.

Endlich wäre die Art, auf welche die Entlassung am füglichsten bewerkstelliget werden könnte, nicht schwer fest zusetzen. Man könnte dem Austretenden erlauben, seine

Pfründe, wenn er eine besitzt, an wen er wolte, mit Einwilligung seines Obren oder des Römischen Pabstes abzugeben; Doch scheint einträglicher für die Kirche zu seyn, daß derjenige sie vererbe, der in andern Entledigungsfällen sie zu vergeben berechtigt ist. Es würden weniger Unterschleife zu befürchten seyn. Noch schicklicher siele das Vergebungsrecht dem Oberhaupte der Kirche zu. Bey ihm müste um die Entlassung angehalten werden, ihm folglich sollte billigermaßen die Vergebung der durch Ertheilung derselben erledigten Pfründen überlassen werden.

Es wäre nicht nothwendig dem Austretenden den Eingang und die Zurückkehr in den geistlichen Stand gänzlich zu verschließen. Er würde bey dem Austreten vor seinem Bischof schwören, nimmermehr eine geistliche Berrichtung, die einem Ungeweihten verboten ist, vorzunehmen. Es wäre ihm aber nicht verboten, im Falle er sich

sich in der Folge der Zeit, von allen Verbindungen, die er in der Welt eingegangen seyn mag, befreiet fände, bey dem Oberhaupte der Kirche mit dem Gutheissen seines Bischoffes um die Erlaubnis anzuhalten, sich dem geistlichen Stande aufs neue einzuerleiben; von einer solchen zweyten Widmung würden ersprieslichere Früchte, und heilsamere Folgen zu erwarten seyn, als von jener, die in einem frühen Alter ohne Kenntnis und Erfahrung geschieht. Hier endige ich meine Abhandlung, die schon länger geworden ist, als sie es meinem Vorsatze nach seyn sollte.

Zum Beschlusse ersuche ich diejenigen, denen das Väste ihrer Religion, das Heil ihrer Mitmenschen, die Ehre des geistlichen Standes am Herzen lieget, den Vorschlag der mein Gegenstand ist, mit reifer Ueberlegung und einer vollkommenen Unpartheiligkeit zu prüfen. Ich wünsche, daß sie ihn fleißig untersuchen, um urtheilen zu können.

nen, ob seine Vollziehung der christlichen Gesellschaft ersprieslich oder nachtheilig seyn mag. Ire ich mich in meinen Folgerungen und Schlüssen, so mögen sie meinen Irrthum vor Augen legen und sichtbar machen. Ich werde der erste seyn, der ihrem Ausspruche beyfallen wird, denn es ist meine Pflicht nicht, etwas nachtheiliges zu veranlassen, sondern durch meinen Antrag zur Wohlfart der Christen beizutragen. Finden sie aber, daß meine Gründe Stand halten, daß auf die angegebene Weise viel Uebel verhütet und viel Gutes gestiftet werde, so bringt ihre Pflicht mit sich, daß sie meinen Vorschlag bekräftigen, denselben an gehörigen Orten unterstützen, und zur Ausführung befördern. Man wird unpartheisch seyn, die Stimmen sammeln, und sich zu dem vernünftigsten Theile schlagen. Es ist um so nothwendiger, ernsthaft darauf bedacht zu seyn, je dringender die Uebel sind, die das Christenthum drücken.

Unmits

Unmittelbar unter dem allgemeinen Hau-
fen der Christgläubigen lassen sich schwerlich
Mittel dagegen anbringen; aber unter der
Geistlichkeit können Anstalten getroffen wer-
den, die zu der besondern Verbesserung der
Geistlichen, und durch den Einfluß der
Geistlichen, auf die übrigen Christen, zur
allgemeinen Verbesserung behülflich seyn
können. Schon sieht es mit der Geistlich-
keit wegen einem sehr ausgebreitetem Ver-
falle ihrer Sitten sehr mislich aus. Sie
fällt schon mit ziemlich schwerem Gewichte
dem Abgrunde zu, in welchen sie in ver-
schiedenen Ländern zu Anfange des 16ten
Jahrhundertes versenket war. Noch ist zu
helfen; es muß aber dazu gethan werden,
ehe es zu spät wird. Sonst wird unvor-
sehens durch eine heftige Gärung der unäch-
ten Säfte ein gewaltsames und verderbliches
Mittel hervorbrechen, und mit Schaden
wirken, was mäßige Mittel jetzt mit Nutzen
wirken können. Welches leichtere und vor-
theilhaftere mag wohl angewendet werden,
als

als das, von dem die Rede ist. Ist es nicht unläugbar, daß so bald der geistliche Stand nur ungezwungene, freywillige, ihrem Stande und ihren Pflichten ergebene Glieder in sich fassen wird, die Mühe, die angewendet wird, sie in der Zucht und Gehör zu halten, zweymal mehr Wirkung haben wird; daß zwey Drittheile von dem Bösen, das sie veranlassen, verhindert werden und in gleichem Verhältnisse das Gute, welches sie zu wirken verbunden sind, zunehmen wird.



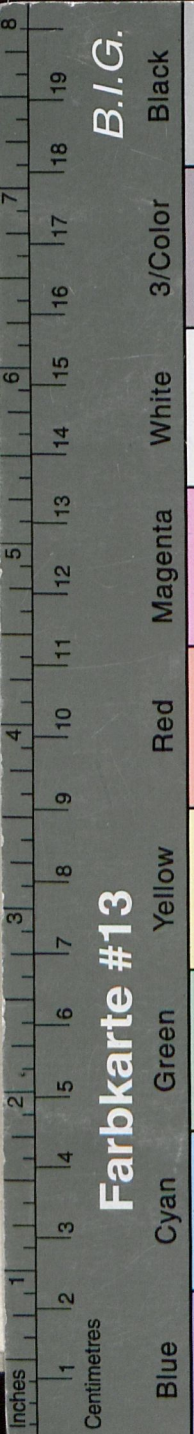
78 L 1695

ULB Halle 3
003 613 186



Sl.
f





Farbkarte #13

B.I.G.

Die
Nothwendigkeit

den Gebrauch der katholischen Kirche,
die Geislichen ihres Standes niemals,
oder gar schwerlich, zu entlassen,
aufzuheben.

Eine italiänische Handschrift
ins Deutsche übersetzt.



Rom und Florenz.
1782.